

Redemanuskript Sabine Berninger (es gilt das gesprochene Wort)

CDU Antrag „Kein Flüchtlingsschutz für Wirtschaftsflüchtlinge – sichere Herkunftsstaaten erweitern“,
DS 6/692, 10.07.2015

Wenn man mit einem rechtsverdrehten Weltbild auf eine menschenrechtsorientierte, humanitär eingestellte Landesregierung und Koalition trifft, dann mag das skurril erscheinen. Das rückt aber nicht die Koalition in ein rechtes Licht, meine Damen und Herren.

Sehr geehrte Damen und Herren!

„Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“ Diesen Leitsatz des BVerfG aus dem Jahr 2012 haben mittlerweile alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen begriffen und zur Handlungsmaxime gemacht: Wohlfahrtsorganisationen, Parteien und Verbände, die christlichen Kirchen, die jüdischen als auch die muslimischen Gemeinden.

Nur Sie nicht, Damen und Herren der Thüringer CDU. Und nicht die RassistInnen und RechtspopulistInnen.

Diesen Leitsatz werde ich hier so lange und so oft wiederholen, bis ich das Gefühl habe, dass auch Sie ihn verstanden und verinnerlicht haben, sehr geehrte Damen und Herren der CDU. Und er ist mehr als angebracht als Reaktion auf Ihren Antrag mit diesem populistischen, ja demagogischen, Flüchtlinge diskreditierenden, Titel.

Vorab zur Klarstellung:

Die LINKE lehnt das zynische und menschenverachtende Abschottungsmodell der sogenannten sicheren Herkunftsländer und sogenannter sicherer Drittstaaten ab.

Nicht nur, weil es vor allem Deutschland als in der Mitte der EU befindlichem und ausschließlich von so genannten sicheren Drittstaaten umgebenem Land hilft, sich aus seiner flüchtlingspolitischen Verantwortung zu stehlen. Dafür ist dieses Konstrukt erfunden worden.

Abzulehnen ist das Konstrukt auch, weil die Einstufung der Länder als sichere Drittstaaten bzw. sichere Herkunftsländer nicht nach sachlichen Kriterien oder gar humanitären Maßstäben vorgenommen wurde, sondern allein mit dem „Argument“ gestiegener Zahlen und ohne sich die Zustände in den Ländern anzuschauen.

Diesbezüglich führt das Bundesverfassungsgericht in einem Grundsatzurteil zur rechtlichen Bewertung vom 14. Mai 1996 aus: „Der Gesamtwürdigung geht jedoch die Tatsachenfeststellung abtrennbar voraus“.

An diese Feststellungen knüpft das Bundesverfassungsgericht für den Gesetzgeber hohe Anforderungen: Schafft der Gesetzgeber mit der Herkunftsstaatenregelung eine Grundlage für den Verlust des vorläufigen Bleiberechts, bedingt dies „ein bestimmtes Maß an Sorgfalt bei der Erhebung

und Aufbereitung von Tatsachen, die einer solchen feststellenden, verfassungsrechtlich vorgegebene Kriterien nachvollziehenden gesetzgeberischen Entscheidung notwendigerweise zukommt.

Dieses Maß ist je nach den konkreten Gegebenheiten im jeweiligen Staat unterschiedlich. Dabei kommt dem Gesetzgeber, insbesondere hinsichtlich der dafür zu beschreitenden Wege, ein Entscheidungsspielraum zu. Er wird zur Ermittlung der bedeutsamen Tatsachen die zugänglichen und als bedeutsam anzusehenden Quellen heranzuziehen und auszuwerten haben.“

Dass dies aber eben nicht passiert, wird gerade in Bezug auf die Balkanstaaten, gerade auch Albanien und Kosovo, offensichtlich.

Deutlich über 8000 Anträge wurden im Jahr 2014 laut Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge jeweils bezogen auf die Herkunftsländer Albanien und Kosovo gestellt. Nun meldet sich der Leiter des Amtes in den Medien zu Wort (so z.B. in einem Artikel am 27.04.15 in der FAZ), dass Albanien und Kosovo in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten aufgenommen werden müssten und verweist auf die ansteigenden Zahlen.¹ Und das ist auch die Begründung, die in der Einbringung des Antrages durch den Abgeordneten Herrgott erhalten musste.

Das ist aber eine sachwidrige Argumentation. Pro Asyl verweist in einem Gutachten vom Mai 2014 darauf, dass der Verweis auf steigende Fallzahlen und angeblich sinkende Anerkennungsquoten sachfremde und verfassungsrechtlich unzulässige Begründungen für eine Aufnahme in die Länderliste sind.

Im April diesen Jahres berichtete Pro Asyl davon, dass etwa ein Drittel der Bevölkerung im Kosovo von Obdachlosigkeit, Mangelernährung und mangelnder gesundheitlicher Versorgung betroffen ist. Die Ursachen dieser Situation liegen (so Pro Asyl, aber auch amnesty international) vor allem darin begründet, dass es – auch als Spätfolge des Kosovokrieges und der Abspaltung von Serbien - immer noch keine funktionierenden staatlichen Strukturen gibt, die Minderheitenangehörige vor Diskriminierung zu schützen in der Lage wären. Auch im Kosovo gibt es ein massives Korruptionsproblem.

Hinzu kommt, dass es im Kosovo nach Erkenntnissen z.B. des UNHCR oder von Pro Asyl immer noch oder wieder erhebliche Konflikte zwischen Bevölkerungsgruppen gibt. Es geht zum einen um den Konflikt zwischen Kosovo-Albanern und im Kosovo lebenden Serben.

Besonders hart und gewaltsam sind laut Pro Asyl die Diskriminierungen und Verfolgungen gegen Roma, ÄgypterInnen und Ashkali. Dabei geht es nicht nur um die Ausgrenzung aus Arbeit, Bildung, medizinischer und sozialer Versorgung sondern auch um existenz- und lebensbedrohende Übergriffe.

Die Journalistin Ana Otaševi macht in einem Artikel in der Juniausgabe 2015 der „Le Monde Diplomatique“² auf einen weiteren Gesichtspunkt aufmerksam. Nämlich dass die europäische Außenpolitik im Kosovo zwar aktiv ist, jedoch leider auf sehr kontraproduktive Art und Weise. Am Beispiel der „EU-Lex“-Aktivitäten weist sie nach, dass dieses „Rechtsstaatlichkeitsprogramm“ nicht wie eigentlich offiziell beabsichtigt rechtsstaatliche Strukturen gestärkt und Korruption bekämpft hat.

¹ „Chef des Flüchtlingsamts: Kosovo muss sicheres Herkunftsland werden“, faz, 27.04.2015

² <http://monde-diplomatique.de/artikel/!5202114>

Sondern vielmehr korrupte Strategien und Strukturen eher gedeckt wurden und Mitarbeiter der EU-Mission selbst verstrickt sind.

Natürlich ist es ein richtiger Ansatz, Fluchtursachen im Herkunftsland zu bekämpfen, aber gut gemeint und gut gemacht sind eben zweierlei und von verschiedenen Faktoren abhängig.

Die genannten Fakten zeigen auch:

existenzielle soziale Bedrohungslagen haben ihre Ursache in politischen Problemlagen wie dem so genannter „gescheiterter Staaten“ – im Kosovo vor allem als Spätfolgen von Krieg – für die auch die Politik der EU einen gehörigen Anteil an Mitverantwortung hat.

Das Auswärtige Amt kommt in vertraulichen Lageberichten zu, so berichtet die Berliner Zeitung³ bereits im Mai 2014, „harten Urteilen über die menschenrechtliche Lage in Albanien und Montenegro. So heißt es über Albanien, dort herrschten „Korruption, Nepotismus und organisiertes Verbrechen sowie eine Kultur der Straflosigkeit und fehlenden Implementierung der vorhandenen Regelwerke“. Viele Institutionen, insbesondere Gerichte und Polizei, gälten als käuflich. Roma würden gesellschaftlich ausgegrenzt, es könne auch nicht ausgeschlossen werden, dass sie Opfer diskriminierender Verwaltungspraxis würden.“

Und es wird doch wohl niemand ernsthaft bestreiten, dass eine Kumulation solcher Fluchtursachen asylrechtliche Relevanz haben kann.

Angesichts all – und ich kann mir nicht vorstellen, dass Ihnen dies unbekannt ist – dessen ist schon der Antragstitel äußerst populistisch und m.E. nicht nur latent rassistisch.

Die Begriffswahl „Wirtschaftsflüchtling“ wird wegen ihres plakativ abwertenden Charakters und der unausgesprochenen Assoziation mit anderen sehr negativen Begriffen wie „Sozialschmarotzer“ u.a. in volksverhetzender Absicht auch gern von ganz Rechtsaußen benutzt.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Ausgabe 25/2015 der Zeitschrift „Aus Politik und Zeitgeschichte“ der Bundeszentrale für politische Bildung⁴, (die am Dienstag zur flüchtlingspolitischen Veranstaltung des Europäischen Informationszentrums in der Staatskanzlei zur Verfügung gestellt wurde) in der Klaus J. Bade sehr deutlich aufzeigt, was an dem Begriff „Wirtschaftsflüchtlinge“ abwertend und denunziatorisch ist und weshalb ihn CDU- und CSU-Politiker immer wieder verwenden (der Abgeordnete Christian Herrgott stellt Ihnen sicher eine Kopie zur Verfügung)] [4]

Dass die CDU-Fraktion mit diesem Plenumsantrag am ganz rechten Rand fischt, ist sehr entlarvend, was inhaltliche Ausrichtung und das Klientel angeht, das die CDU offenbar „abschöpfen“ will. Und das bestätigen Sie, Herr Kollege Heym, mit Ihrem Zwischenruf von vorhin.

Hauptgrund für Flucht sind Kriege und Bürgerkriege oder Unruhen aus politischen Gründen, existentielle Notlagen, Klimakatastrophen, wobei religiöse Aspekte öfters als Vorwand und Verschleierung der eigentlichen Machtkonflikte dienen.

³ <http://www.berliner-zeitung.de/politik/auswaertiges-amt-widerspricht-regierung-duestere-lage-in-albanien-und-montenegro,10808018,27035664.html>

⁴ <http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/208034/flucht-und-asyl>

Ja, es ist nicht auszuschließen, dass viele der Flüchtlinge aus Albanien und Kosovo sich aufgrund der wirtschaftlichen Lage, aus existentieller Not „auf den Weg machen“, wie es in der Begründung des Antrages heißt (in andere Länder fliehen die Menschen übrigens auch).

Aber auch diese von der CDU als „Wirtschaftsflüchtlinge“ diskreditierten Menschen fliehen bei genauer Betrachtung eben nicht vorrangig aus wirtschaftlichen Gründen, sondern weil es eine politisch unsichere Lage gibt, weil es staatlich beförderte oder zumindest geduldete Diskriminierung bis hin zu Übergriffen gibt, oder weil wegen fehlender funktionierender staatlicher Unterstützungsstrukturen existenzielle Bedrohungen bestehen – vor allem auch für Familien mit Kindern. Die damit verbundenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind „Begleiterscheinungen“.

Wissenschaftlich spricht man von subsistence migration, nämlich der Flucht aus unerträglichen Existenzbedingungen, einem Teilbereich der unfreiwilligen Wanderungen (so erklärt es Klaus J. Bade in dem bereits erwähnten Artikel).

Diese Menschen machen sich eben nicht mal einfach so, aus einer Laune heraus, aus Jux und Dollerei auf den Weg. Es ist die blanke Existenzangst und pure, unter anderem durch Ausgrenzung und Benachteiligung entstehende Not, die die Menschen zur Flucht zwingt.

Angesichts dieser tatsächlichen Situation, die durch Länderberichte und Studien belegt ist, ist es lebensfremd und menschenverachtend, hier eine Ausweitung der Kategorie der sicheren Herkunftsstaaten zu verlangen.

Das Asylrecht und auch das Recht auf Schutz vor unmenschlicher und erniedrigender Behandlung sind Grund- bzw. Menschenrechte.

Diese Tatsache verbietet ein Abschottungsmodell sogenannter sicherer Herkunftsländer und Drittstaaten. Dies gilt umso mehr wenn im konkreten Fall - und dafür stehen nicht nur die Beispiele Albanien und Kosovo - die Handhabung des Instruments (womit ich an den Bemerkungen zu Beginn meiner Rede anknüpfen möchte) von leicht durchschaubaren politischen Interessen diktiert wird:

Zum Beispiel weil an der Zusammenarbeit mit einem Land ein hohes politisches Interesse besteht und es daher nicht opportun ist, das Land negativ einzustufen. Oder aber weil man eine negative Einstufung vermeiden will, weil eine solche Einstufung auch ein Eingeständnis von offensichtlichem Versagen und Fehlern der bisherigen EU-Politik gegenüber diesen Ländern wäre.

Oder, wie hier in Thüringen mit dem vorliegenden Antrag (oder in Bayern vom christsozialen Finanzminister Söder mit der Forderung nach Streichung von Asylbewerberleistungen für die diskreditierten Flüchtlinge), um diffuse Ängste und Befürchtungen in der Bevölkerung zu bedienen und noch zu verstärken (denn das tun Sie, meine Damen und Herren), Öl ins Feuer zu gießen, allein um Stimmen am rechten Rand zu fischen.

Allein deshalb wird mit der Einstufung immer mehr so genannter sicherer Herkunftsländer das Grundrecht auf Asyl, auf sorgfältige Prüfung des Einzelfalles immer weiter beschnitten. Die „Das Boot ist voll-Rhetorik“ der 90er Jahre bedient und – als könnte man nicht jeden Tag in Sachsen

beobachten, wohin das führt - in Kauf genommen, dass hasserfüllt vor Flüchtlingsunterkünften protestiert wird, dass Flüchtlinge wieder zunehmend Anfeindungen und rassistischer Hetze und Übergriffen ausgesetzt sind und sich das gesellschaftliche Klima verhärtet.

Und besonders perfide wird es dann, wenn gleichzeitig die Bundeskanzlerin scheinheilig mit dem moralischen Zeigefinger die Abschottung von EU-Staaten gegen Flüchtling aus den Nachbarländern bemängelt und mit Blick auf den Plan Ungarns, an der Grenze zu Serbien einen Zaun zu bauen gegen Flüchtlinge, die in die EU wollen, kritisiert: "Es hilft nicht, dass sich jeder gegen jeden abschottet".⁵

Während gleichzeitig die Bundesregierung selbst Abschottung betreibt und voraussichtlich heute der Gesetzentwurf zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung mit der Einteilung in „richtige“ und „falsche“ Flüchtlinge, mit der Kriminalisierung von Fluchtwegen, mit der Kriminalisierung geflüchteter Menschen den Bundesrat passiert.

„Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“, meine Damen und Herren der CDU.

Genau das tun Sie aber, nicht nur mit dem heute vorliegenden Antrag. Und Sie werden damit sowohl heute als auch zukünftig bei derartigen Initiativen immer auf Widerstand und Kritik der LINKEN treffen.

⁵ <http://www.n-tv.de/mediathek/videos/politik/Merkel-kritisiert-Abschottung-gegen-Fluechtlinge-article15473876.html>